



# Antrag Batteriespeicher

Antrag auf Zuschuss des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms“ der Gemeinde Winkelhaid **als freiwillige Leistung** für die Errichtung von einem Batteriespeicher

**Zur Prüfung, ob eine Förderung erfolgen kann, ist die Abgabe dieses Antrags einschließlich der benötigten Nachweise erforderlich.**

<b>1. Antragsteller</b>	
Name, Vorname	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
Gemeinnützige Organisation	E-Mail-Adresse
<input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer <input type="checkbox"/> Kundeneigene Erzeugungsanlage vorhanden	

<b>2. Angaben zum bestehenden Gebäude/Aufstellungsort</b>
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

<b>3. Anlagedaten</b> (bitte geben Sie die Bezeichnung der Anlage und die Größe an)

<b>4. Beigefügte Unterlagen</b> (bitte ankreuzen und angeben)
Rechnung der ausführenden Firma und Inbetriebnahmeprotokoll <input type="checkbox"/>
Einmalige Förderung 200 €

<b>5. Auszahlung der Förderung</b>	
Kontoinhaber:	Kreditinstitut:
BIC:	IBAN:

**Allgemeine Hinweise:**  
 Das Förderprogramm (10.000 €/Jahr) startet am 01.01.2024 (Fertigstellung und Schlussrechnung nach dem 01.01.2024) und soll zunächst auf 3 Jahre befristet sein. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung – Sie erfolgt unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das Objekt muss in der Gemeinde Winkelhaid liegen. Es kann für eigene oder vermietete Immobilien verwendet werden. Es gilt nur für private Anlagen. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Der Antrag auf Förderung muss spätestens 3 Monate nach Rechnungsstellung gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt auf schriftlichen Antrag nach Inbetriebnahme und Vorlage der Rechnung mit den entsprechenden Nachweisen bei der Gemeindeverwaltung. Der gespeicherte Strom darf ausschließlich zur Eigennutzung verwendet und nicht Dritten zur Verfügung gestellt werden. Es werden keine Erweiterungen, nur neue Anlagen gefördert. Die geförderten Anlagen sollen grundsätzlich besichtigt werden können. Ein Objekt kann nur einmal gefördert werden. Das bedeutet, dass sowohl die Aufteilung auf mehrere Personen, als auch die stufenweise Erweiterung der Anlage nicht zu einer mehrfach Inanspruchnahme der Förderung führt. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss von der Gemeinde Winkelhaid zurückgefordert werden.

Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt der Nachweise können Sie per Mail an [solar@winkelhaid.de](mailto:solar@winkelhaid.de) oder per Post an die Gemeinde Winkelhaid, Penzenhofener Straße 1, 90610 Winkelhaid senden.